

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 11. Oktober 2022

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Marktanalysen der Proximus Versicherung AG haben ergeben, dass es in der deutschen Lebensmittelindustrie rund 5.600 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gibt. Knapp ein Viertel der Produktion ist für den Export bestimmt. Besonders im Bereich Back- und Teigwaren ist ein hohes Investitionsvolumen zu verzeichnen. Marketingabteilung und Produktmanagement der Proximus Versicherung AG haben deshalb entschieden, für die Zielgruppe Lebensmittelindustrie ein neues Produkt zu entwickeln.

Das Produkt wird auf den Versicherungsbedingungen „Proximus Gewerbekunden 1“ basieren und die Bereiche Allgemeine Sachversicherungen, Technische Versicherungen und Transportversicherungen abdecken. Das Produktkonzept soll berücksichtigen, dass viele Verwaltungsangestellte jetzt im Homeoffice bzw. mobil arbeiten.

Sie sind als Mitarbeiter im Produktmanagement der Proximus Versicherung AG in der Arbeitsgruppe tätig.

Aufgabe 1

Ihre Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Annahmerichtlinien. Dabei haben Sie bereits herausgearbeitet, dass die Versicherer die Zeichnungshöhe für ein Risiko ermitteln, indem sie nicht die Versicherungssumme betrachten, sondern den Probable Maximum Loss (PML).

a **Mögliche Punktzahl: 6**

Erklären Sie den Mitgliedern der Projektgruppe den Begriff „Probable Maximum Loss“ und erläutern Sie dessen Funktion.

b **Mögliche Punktzahl: 10**

Beschreiben Sie, anhand welcher Kriterien die Höhe des Probable Maximum Loss in der Feuerversicherung ermittelt wird.

c **Mögliche Punktzahl: 4**

In vielen Betrieben sind Feuerlöschanlagen vorhanden.

Begründen Sie, ob diese Einrichtungen Einfluss auf den Probable Maximum Loss haben.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

a Mögliche Punktzahl: 6

Erklärung, z. B.: Der Probable Maximum Loss ist der geschätzte wahrscheinliche höchste Schaden, mit dem man bei einem einzelnen Ereignis unter Berücksichtigung der Risikogegebenheiten bei vorsichtiger Betrachtungsweise rechnen muss.

Aufgabe des Probable Maximum Loss:

Ermittlung der Zeichnungskapazität und einer risikogerechten Prämie

b Mögliche Punktzahl: 10

Maßgebend für die Ermittlung des Probable Maximum Loss ist insbesondere die Komplextrennung. Komplexe können baulich oder räumlich voneinander getrennt sein.

Bauliche Komplextrennung erfolgt durch eine Komplextrennwand, räumliche Komplextrennung erfolgt durch einen genau definierten Mindestabstand der Gebäude bzw. Lager im Freien untereinander.

Der Probable Maximum Loss ist die Wertkonzentration im höchstbelasteten Komplex.

c Mögliche Punktzahl: 4

Feuerlöschanlagen haben keinen Einfluss auf die Festlegung des Probable Maximum Loss, obwohl die Ausfallquote sehr gering ist. Da mit einem massiven Versagen der Feuerlöschanlagen fast immer ein Großschaden verbunden ist, kann der Probable Maximum Loss nicht reduziert werden.

Aufgabe 2

Bei der Entwicklung des neuen Deckungskonzeptes für die Lebensmittelindustrie sind die Gebäudeversicherung und die Geschäftsinhaltsversicherung wichtige Bestandteile.

a Mögliche Punktzahl: 6

Die Versicherung von Gebäuden unterscheidet Gebäudebestandteile und Gebäudezubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile.

Führen Sie für diese drei Begriffe je ein Beispiel an und nehmen Sie dazu Stellung, ob dafür in der Feuerversicherung bedingungsgemäß Versicherungsschutz besteht.

b Mögliche Punktzahl: 4

Erklären Sie die „Positionenerläuterung“ der industriellen Sachversicherung.

c Mögliche Punktzahl: 10

Stellen Sie dar, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen der Inhaltsversicherung eigenes und fremdes Eigentum versichert ist.

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 6

- Gebäudebestandteile, z. B.:
Geschossdecke, Wand – Gebäudebestandteile sind mitversichert.
- Gebäudezubehör, z. B.:
Firmenschild an der Fassade des Gebäudes, Heizölvorräte – Gebäudezubehör ist nicht mitversichert.
- Sonstige Grundstücksbestandteile, z. B.:
Zaunanlage, Grundstückseinfriedung – Sonstige Grundstücksbestandteile sind grundsätzlich mitversichert.

Hinweis für den Korrektor: Siehe § 3 Nr. 1. a) und 2. Proximus AFB 2010 – in der Praxis sind sonstige Grundstücksbestandteile nur versichert, wenn dies vertraglich vereinbart ist.

b Mögliche Punktzahl: 4

Um für den Versicherungsvertrag Klarheit über die versicherten Sachen zu haben, bieten die Versicherer Positionenerläuterungen an. Hier wird aufgeführt, was unter die Positionen Gebäude, Betriebseinrichtungen usw. fällt. Die Positionenerläuterung muss mit dem Kunden vereinbart werden, damit sie Vertragsbestandteil wird.

c Mögliche Punktzahl: 10

Einrichtung und Vorräte sind versichert, wenn der Versicherungsnehmer

- Eigentümer ist,
- die Sachen unter Eigentumsvorbehalt erworben oder mit Kaufoption, die zum Schadenzeitpunkt noch nicht abgelaufen oder bereits ausgeübt war, geleast hat,
- die Sachen sicherungsübereignet hat.

Fremdes Eigentum ist versichert, soweit es seiner Art nach zu den versicherten Sachen gehört und dem Versicherungsnehmer zur/zum

- Bearbeitung
- Benutzung
- Verwahrung
- Verkauf

in Obhut gegeben wurde. Das gilt aber nicht, wenn zwischen Versicherungsnehmer und Eigentümer nachweislich eine Vereinbarung getroffen wurde, dass der Eigentümer selbst für den Versicherungsschutz sorgt.